Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2018 Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit über den Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron in der Gemeinde Dierikon

vom 8. Mai 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. November 2017, beschliesst:

- 1. Dem Projekt für den Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron, Gemeinde Dierikon, wird zugestimmt.
- Der erforderliche Sonderkredit von 4587 600 Franken (Preisstand August 2016) wird bewilligt.
- 3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. Mai 2018

Im Namen des Kantonsrates Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner